Allgemeine Geschäftsbedingungen Grimm Motorradtransport

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen dem Kunden als Versender bzw. Besteller (von nun an als Auftraggeber bezeichnet) und der Grimm Motorradtransport, Salzertstraße 59, 79540 Lörrach, (von nun an als Spediteur bezeichnet) für über die Website www.motorrad-transport.net (von nun als Website bezeichnet) abgeschlossenen Verträge über die Organisation bzw. Durchführung von Transporten, vorausgehende und anschließende Personentransfers, Logistikaufgaben und weitere Leistungen, die mit dem Transport zusammenhängen, sowie gegebenenfalls zusätzliche Versicherungsleistungen durch den Spediteur.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Spediteur und Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB des Spediteurs in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Spediteur stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.

1. Leistungsbeschreibung

- a. Der Spediteur verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber die Versendung der im Speditionsauftrag bezeichneten Güter zu besorgen. Dies sind insbesondere Motorräder und Gepäck sowie persönliche Sachen (Helm, Bekleidung o.ä.) des Auftraggebers in vollständig geschlossenen Metall-Transportgestellen.
- b. Der Transport der Güter erfolgt zwischen den im Speditionsauftrag angegebenen Adressen.
- c. Das Angebot des Spediteurs richtet sich nur an private Kunden.
- d. Zusätzlich zum Speditionsauftrag bietet der Spediteur dem Auftraggeber auf Wunsch ein Flughafentransfer am Urlaubsziel an.
- e. Der Spediteur schließt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers eine Güterversicherung zu dessen Gunsten von mehr als 10.000,00 € pro Transport ab.

2. Betrieb der Website

- a. Es besteht kein Anspruch die eingerichtete Website zeitlich uneingeschränkt nutzen zu können. Eine Haftung wird insoweit nicht übernommen.
- b. Aufgrund von systembedingten Ausfällen kann es zur temporären Nichtverfügbarkeit der Website kommen. Regressansprüche werden hierdurch für die Nutzer nicht begründet.

3. Vertragsschluss

a. Der Auftraggeber kann einen Auftrag über das entsprechende Formular auf der Website aufgeben. Dabei hat der Auftraggeber seine persönlichen Daten,

Informationen über das zu versendende Motorrad, Reiseziel und den gewünschten Versandtermin abzugeben.

- b. Durch die Bestätigung der Bestellung am Ende des Bestellprozesses, gibt der Auftraggeber ein ihn bindendes Angebot ab. Der Auftraggeber versichert damit, dass seine Angaben der Wahrheit entsprechen und korrekt sind. Erst durch eine Auftragsbestätigung durch den Spediteur per E-Mail kommt der Vertrag zustande.
- 4. Rücktrittsvorbehalt / Umbuchung / Änderung des Transporttermins
 - a. Der Spediteur kann bis 30 Tage vor dem Tag der Auftragsdurchführung vom Vertrag zurücktreten, wenn er für den geplanten Durchführungstermin keine ausreichende Anzahl an Buchungen vorliegen. Für die Stornierung ist eine rechtzeitige Benachrichtigung per E-Mail ausreichend. Die vom Auftraggeber geleistete Anzahlung wird in diesem Fall vollständig erstattet.
 - b. Der Spediteur kann jederzeit vor Beginn der Auftragsdurchführung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten, wenn der Grund für den Rücktritt in der Sphäre des Auftraggebers liegt, insbesondere dann, wenn der Auftraggeber eine seiner Verpflichtung aus dem Vertrag, einschließlich dieser AGB oder aus dem Gesetz verletzt oder wenn der Auftraggeber über seine Liquidität täuscht oder wenn die Liquidität fehlt. Für die Stornierung ist eine rechtzeitige Benachrichtigung per E-Mail ausreichend.
 - c. Der Spediteur behält sich in Ausnahmesituationen vor, den Durchführungstermin zu ändern / zu verlegen oder vollständig abzusagen. Als Ausnahmesituation gelten insbesondere gefährliche Wetterlagen, stürmische See, unsichere politische Lage (beispielsweise Demonstrationen) oder andauernde, nicht vom Spediteur, zu vertretende Streiks. Wird ein Transport aufgrund vorstehender Ereignisse abgesagt wird dem Auftraggeber der Transportpreis vollständig erstattet. Weitergehende Kosten des Auftraggebers sowie Folgeschäden werden in diesen Fällen jedoch nicht erstattet.
 - d. Sollte der Transport nicht am vereinbarten Tag am vereinbarten Zielort eintreffen (wegen Stau, Unfall o.ä.), wird durch den Spediteur eine Unterbringung am Zielort und der Transfer zur Abholung bis zur Entgegennahme des Transportgutes organisiert.
 - e. Dem Auftraggeber steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Genauere Ausführungen hierzu sowie zu dessen Ausübung unten unter Punkt 14.
 - f. Der Auftrag des Auftraggebers ist nach Bestätigung durch den Spediteur grundsätzlich bindend. Der Auftraggeber kann jedoch jederzeit vom Vertrag zurücktreten.
 - Bei einem Rücktritt bis zu 90 Tagen vor dem avisierten Transporttermin sind 25 % der Fracht vom Auftraggeber zu zahlen.
 - Bei einem Rücktritt bis zu 60 Tagen vor dem avisierten Transporttermin sind 50 % der Fracht vom Auftraggeber zu zahlen.
 - Bei einem Rücktritt bis zu 30 Tagen vor dem avisierten Transporttermin sind 75 % der Fracht vom Auftraggeber zu zahlen.
 - Bei einem Rücktritt weniger als 30 Tage vor dem avisierten Transporttermin oder bei Nichterscheinen des Auftraggebers am Tag

der Abgabe (gleichgültig ob Hin- oder Rücktransport) ist eine anteilige Rückzahlung der Fracht ausgeschlossen.

Der Auftraggeber stellt zudem den Spediteur von Ansprüchen der, vom dem Spediteur beauftragten, durchführenden Transportdienstleistern frei.

g. Der Auftraggeber kann kostenlos auf einen späteren als den avisierten Transporttermin umbuchen, wenn eine solche Umbuchung mindestens 60 Tage vor dem avisierten Transporttermin erfolgt. Sollte eine Umbuchung weniger als 60 Tage vor dem avisierten Transporttermin erfolgen, erhebt der Spediteur hierfür eine Gebühr von 30,00 €. Umbuchungen müssen unter der E-Mail-Adresse buchung@motorrad-transport.net erfolgen.

5. Vom Versand ausgenommene Güter

- a. Vom Versand ausgenommen sind:
 - Güter, deren Besitz und Versand durch Gesetze verboten sind;
 - Güter, von denen eine Bedrohung für Gesundheit, Sicherheit oder Eigentum ausgeht;
 - Güter, die verderblich sind (insbesondere frische Lebensmittel);
 - lebende Tiere oder Pflanzen;
 - Güter, deren Inhalt besondere Einrichtungen, Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordern;
 - Schmierstoffe;
 - Benzin außerhalb des zu transportierenden Motorrads;
 - Öl außerhalb des zu transportierenden Motorrads;
 - Gefahrgut;
 - Geld;
 - Edelmetalle in Barrenform;
 - Kunstgegenstände;
 - Temperaturgeführte Güter
 - Schusswaffen im Sinne des § 1 Waffengesetz;
- b. Bei Fragen über die Versandbarkeit von Gütern, steht dem Auftraggeber der Kundenservice des Spediteurs zur Verfügung.

6. Vergütung und Aufwendungsersatz

- a. Für die Organisation des Transports inkl. Erbringung von Nebenleistungen erhält der Spediteur vom Auftraggeber eine fixe Vergütung in der Höhe der im Bestellprozess angezeigten Preise.
- b. Fallen auf das zu transportierende Gut besondere, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhergesehene Aufwendungen an, so kann der Spediteur diese vom Auftraggeber ersetzt verlangen, sofern und soweit diese erforderlich waren. Der Spediteur hat vor Tätigung der Aufwendungen die Weisung des Auftraggebers einzuholen, es sei denn, dies ist aufgrund besonderer Umstände nicht möglich.
- c. Ergeben sich Mehrkosten aus fehlerhaften Angaben des Auftraggebers zum Transport, insbesondere bezüglich des Transportdatums oder des Guts so trägt der Auftraggeber die hierfür zusätzlich anfallenden Kosten.

7. Zahlung, Preise und Rechnungsstellung

- a. Der Spediteur bietet die Zahlungsmethoden Paypal und Kreditkarte sowie Überweisung an.
- b. Grundlage für die vom Spediteur berechneten und genannten Transportpreise sind die Angaben des Auftraggebers auf der Website. Bei festgestellter Unrichtigkeit kann der endgültig zu zahlende Preis hiervon abweichen.
- c. Der Auftraggeber hat dem Spediteur darüber hinaus sämtliche Kosten zu erstatten, die aus Anlass der Beförderung der Sendung in seinem Interesse entstehen oder verauslagt werden.
- d. Änderungen der Preise werden rechtzeitig auf der Website bekannt gegeben.
- e. Der Auftraggeber haftet für etwaige Zusatzkosten, die bei Rücklastschriften entstehen. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber die Rücklastschrift nicht zu vertreten hat. Dabei sind sich die Parteien einig, dass der Grundsatz "Geld hat man zu haben" gilt. Der Spediteur erhält jedoch in jedem Falle der Nichtzahlung ein Pfandrecht an den Gütern. Mehrkosten die durch dieses Recht entstehen, müssen von dem Auftraggeber ebenso ersetzt werden.
- f. Die Vergütungen des Spediteurs sind nach Rechnungsstellung spätestens 30 Tage vor dem avisierten Transporttermin fällig. Bei kurzfristigen Buchungen wird das Zahlungsziel in der Rechnung gesondert angegeben. Die Rechnung wird mit der Buchungsbestätigung übersandt.
- g. Der Spediteur wird dem Auftraggeber mit der Auftragsbestätigung eine Rechnung über die vereinbarte Vergütung per E-Mail zusenden. Auf Wunsch des Auftraggebers wird der Spediteur dem Auftraggeber zusätzlich eine Rechnung in Papierform gegen Zahlung einer Gebühr in Höhe von 3,50 EUR ausstellen und zukommen lassen.

8. Selbsteintritt

- a. Dem Spediteur steht es frei, gem. § 458 HGB den Transport selbst durchzuführen oder dazu notwendige Ausführungsverträge mit Dritten abzuschließen.
- b. Der Spediteur ist in der Wahl dafür frei.
- 9. Urheber- und Lizenzrechte: Haftung für Links
 - a. Die durch den Betreiber erstellten Inhalte und Werke auf der Website unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Beiträge Dritter sind als solche gekennzeichnet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

- b. Der Betreiber der Website ist bemüht, stets die Urheberrechte anderer zu beachten bzw. auf selbst erstellte sowie lizenzfreie Werke zurückzugreifen.
- c. Die Website enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte der Spediteur keinen Einfluss hat. Daher wird für die fremden Inhalte auch keine Gewähr übernommen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei bekannt werden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

10. Transportabwicklung

a. Der Auftraggeber übergibt die zum Transport bestimmten Güter dem von dem Spediteur mit der Transportdurchführung beauftragten Dritten persönlich an der im Speditionsauftrag genannten Adresse und Uhrzeit. Der Spediteur gibt dem Auftraggeber ein Zeitfenster, d.h. die früheste mögliche Uhrzeit zu der der Auftraggeber zur Spedition fahren kann und der Zeitpunkt an dem das Gestell fertig gepackt und verschlossen sein muss (verladebereit), vor. Es findet bei dem Dritten eine Kontrolle von Personalausweis & Fahrzeugschein durch die Mitarbeiter des beauftragten Dritten statt, um den Transport von gestohlenen Motorrädern zu vermeiden. Das Gepäck des Auftraggebers braucht nicht beschriftet zu werden, da der Transport in einem geschlossenen Gittergestell erfolgt, zu dessen Schlössern (zwei) nur der Auftraggeber die Schlüssel hat. Die zum Verschluss des Gittergestells notwendigen zwei Vorhängeschlösser sind vom Auftraggeber zu stellen. Sollte der Auftraggeber keine Schlösser stellen, sind diese gegen eine Entschädigung von 20,00 € bei dem Spediteur zu erwerben.

Die Abgabe des Transportgutes zum Rücktransport zum Abgangsort kann auch durch hierfür vom Auftraggeber beauftragte Personen erfolgen.

Durch den Auftraggeber ist bei Abgabe eine Ladeliste zu unterschreiben. Diese dient als widerlegliche Vermutung über den Inhalt des Gittergestells. Zugleich versichert der Auftraggeber sein Motorrad ordnungsgemäß verladen und verzurrt zu haben.

b. Motorräder müssen zu den angegeben (gebuchten) Terminen (Tag und Uhrzeit) pünktlich abgegeben werden. Individuelle Transporte nach Hause oder zu einer Hotel-Adresse sind nicht möglich. Für jeden angefangenen Tag wird pro Motorrad eine Gebühr von 15,00 € erhoben, wenn das Motorrad früher an die Abgabestelle verbracht bzw. später von der vereinbarten Abholstelle abgeholt wird. Ist hierzu seitens des Spediteurs eine verfügte Lagerung bei einem Dritten notwendig erhöht sich die vorstehende Gebühr auf 30 € pro angefangenem Tag und Motorrad. Die gesamte Kommunikation ist mit Grimm Motorradsport und nicht mit den Speditionspartnern unter <u>buchung@motorrad-transport.net</u> zu führen.

c. Die Motorräder dürfen folgende Maße nicht überschreiten, da sonst Schäden durch das Scheuern an den Gitterwänden des Gestells während des Transports drohen oder sich das Gestell nicht verschließen lässt:

Länge: 230 cm

Breite: 95 cm

Höhe: 135 cm (vorne) / 120 cm (hinten)

Der Auftraggeber ist vor Transportantritt verpflichtet zu prüfen, ob sein Motorrad für das Gestell geeignet ist. Stellt der Auftraggeber erst bei der Abgabe fest, dass das Motorrad ungeeignet ist, ist eine Erstattung der gezahlten Fracht ausgeschlossen.

11. Haftung

- a. Der Auftraggeber ist grundsätzlich für das Beladen der Gestelle und das standfeste / beförderungssichere Befestigen / Verzurren seines Motorrades selbst verantwortlich. Der Spediteur haftet für hieraus entstehende Schäden nicht.
- b. Für andere Schäden als wegen Verlusts oder der Beschädigung des Gutes oder der Lieferfristüberschreitung haftet der Spediteur nicht. Dies gilt jedoch nicht
 - Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Spediteurs oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Spediteurs beruhen;
 - Für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Spediteurs oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Spediteurs beruhen.

Satz 1 gilt auch nicht für solche Schäden, die mit der Ausführung der Beförderung des Gutes zusammenhängen.

c. Der Spediteur haftet insbesondere nicht bei Schäden in Gestalt von Lack-, Kratz-, Schramm-, Scheuer-, oder Gebrauchsspuren jeglicher Art sowie Schäden jeglicher Art, die durch Austritt von Öl, Benzin oder anderen Flüssigkeiten bei anderen Motorräder verursacht werden. Für solche Schäden haftet der Eigentümer des verursachenden Motorrads in vollem Umfang.

12. Versicherung

a. Der Spediteur schließt eine Warentransportversicherung in Höhe bis 10.000,00 € je Auftrag ab und wird dem Auftraggeber auf Anfrage eine Bestätigung hierüber zukommen lassen. Die Bestätigung kann durch den Spediteur per E-Mail versandt werden. Die Kosten für die vorstehende Versicherung sind in den mitgeteilten Frachtkosten enthalten. Lack-, Kratz-, Schramm-, Scheuer-, oder Gebrauchsspuren jeglicher Art sind von der Versicherung ausgeschlossen.

b. Der Spediteur bietet bei Buchung an, auf Wunsch eine weitergehende Versicherung des Gutes zu besorgen. Für eine zusätzliche Versicherung des Motorrads (im Transportpreis inklusive nur bis 10.000 € Wert) bis 20.000 € fallen hierfür zusätzliche Gebühren in Höhe von 45,00 €, bis 30.000 € in Höhe von 90,00 € an. Die Gebühren werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

13. Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG

Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist der Spediteur nicht verpflichtet und nicht bereit.

14. Schlussbestimmungen

- a. Dem Auftraggeber stehen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
- b. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Vertrag zwischen dem Spediteur und Auftraggeber ergeben sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Zivilprozessordnung (ZPO).
- c. Es gilt deutsches Recht.

Sollten diese AGB oder Teile hiervon unwirksam sein, so bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.